

(Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter)

Grundlagen für die Organisation der Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019: Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) Durchführungsbestimmung der Thüringer Schulordnung zur Thüringer Oberstufe am Gymnasium, Verwaltungsvorschrift für die Organisation der Schuljahre 2017/18

Ziele:

- Die Hausordnung dient der Regelung für einen geordneten und störungsfreien Ablauf des äußeren und inneren Schulbetriebes.
- Sie soll vorbeugend vor personellen und materiellen Schaden bewahren.
- Sie dient der gesetzlichen Absicherung der Lehrer und Schüler.

I. Schulgebäude und Schulgelände

1. Das Schulgebäude ist ab 07.30 Uhr für die Schüler geöffnet und zeitnah nach Unterrichtschluss zu verlassen.
2. Während des Unterrichtstages ist es den Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 und 9 nicht gestattet, außer mit begründeter Zustimmung der Sorgeberechtigten, das Schulgebäude bzw. -gelände zu verlassen.
3. Alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
4. Das Öffnen der Fenster ist nur mit Anweisung der Lehrer gestattet. Es ist strengstens untersagt, die Fensterbänke als Sitzgelegenheit zu nutzen.

II. Parkplätze/Fahrradstellplätze

1. Für das ordnungsgemäße Abstellen seines Fahrrads oder Mopeds auf den vorgesehenen Plätzen ist der Schüler selbst verantwortlich. Moped-Helme können im dafür vorgesehenen Raum des Erdgeschosses abgelegt werden.
2. Das Radfahren ist auf dem Schulgelände untersagt.

III. Beginn und Ende der Unterrichtsstunden

1. Ist eine Klasse ohne Lehrer, meldet der Klassensprecher das Fehlen des Lehrers spätestens fünf Minuten nach planmäßigem Unterrichtsbeginn im Sekretariat oder beim Oberstufenkoordinator.
2. Nach jeder Unterrichtsstunde wird das Klassenzimmer sauber verlassen und die Schüler begeben sich unverzüglich zu ihren nächsten Unterrichtsräumen.
3. Es ist den Schülern nicht gestattet, sich während der Unterrichtszeit auf den Korridoren und im Treppenbereich aufzuhalten. Für den Aufenthalt bei Freistunden oder in der Hofpause stehen der Aufenthaltsraum im Erdgeschoss bzw. der Schulhof zur Verfügung.
4. Zum Ende der letzten Unterrichtsstunde sind die Fenster zu schließen und - außer dienstags und donnerstags - die Stühle hochzustellen.

IV. Wertgegenstände/Handys

1. Mobile Datenendgeräte sind während des Unterrichts auszuschalten. Lehrer können einzelnen Schülern oder Schülergruppen Ausnahmen zeitlich befristet genehmigen.
2. Alle Schüler haben darauf zu achten, dass für Wertgegenstände und Geldbeträge bei Verlust keine Haftung übernommen wird.
3. Wertgegenstände können im Sekretariat zur zeitweiligen Aufbewahrung in Ausnahmefällen abgegeben werden.

V. Sonstige Verhaltensregeln

1. Verletzte und kranke Schüler sind in Begleitung in das Sekretariat zu bringen.

VI. Schlussbestimmung

Die Hausordnung tritt lt. Beschluss der Schulkonferenz vom 15.08.2017 ab sofort in Kraft.